



DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-10387 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

95 000/498-IV/11/93/E

Wien, am 2. Juli 1993

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 W i e n

47201AB

1993-07-05

zu 4789/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Madeleine Petrovic, Johannes Voggenhuber und FreundInnen haben am 6. Mai 1993 unter der Nr. 4789/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "eine acht Bereiche umfassende Auflistung der österreichischen Verhandlungspositionen in Richtung EG" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie erfolgte im Bereich Ihres Ressorts die Ausarbeitung der ressortspezifischen Verhandlungsposition bzw. kritischer oder neuralgischer Punkte? War bzw. ist damit eine eigenen Organisationseinheit befaßt? Wenn ja, wieviel Personen auf Vollzeitbasis umfaßt diese Einheit, welche Organisationsbezeichnung im Rahmen der Geschäftseinteilung trägt sie und wie ist ihre hierarchische Position (Stabstelle oder Eingliederung in eine bestimmte Sektion)?
2. Wie wurden die Informationen aus den verschiedenen Fachabteilungen zusammengetragen? Gab bzw. gibt es in jeder Fachabteilung eine für den EG-Verhandlungsprozeß zuständige Person oder sind sämtliche bzw. mehrere MitarbeiterInnen in den verschiedenen Fachabteilungen für die Auflistung EG-relevanter Verhandlungspositionen zuständig?

3. Wer hat im Bereiche Ihres Ministeriums die "Gesamtredaktion" der ressortrelevanten Verhandlungsposition vorgenommen? In welcher Form haben Sie auf die Formulierung der Verhandlungsposition und insbesondere kritischer Verhandlungsaspekte Einfluß genommen?
4. Wie lautet vollinhaltlich die von Ihrem Ressort in den Ministerrat eingebrachte und dort verabschiedete ressortspezifische Verhandlungsposition? Bitte führen Sie den gesamten im entsprechenden Akt aufgenommenen Text an.
5. Wie wurde Ihr Ressortbeitrag in die gesamte Verhandlungsposition der Bundesregierung aufgenommen? Wurde der Beitrag an andere Ressortbeiträge angepaßt, wurde er verändert oder gekürzt? Wenn ja, in welcher Art und Weise?
6. Wie stehen Sie als Behördenleiter im Hinblick auf die künftige Vollzugstätigkeit zu der von der Bundesregierung beschlossenen Acht-Bereiche-Verhandlungsposition?
7. Wie wird sich die Umsetzung dieser Verhandlungsposition auf die Vollzugstätigkeit und die Vollzugskosten im Bereich Ihres Ressorts auswirken? Bitte geben Sie eine exakte Darstellung von allenfalls erforderlichen zusätzliche Planposten bzw. in Planposten umzuwandelnden Tätigkeitsbereichen sowie der damit verbundenen Kosten.
8. Jedes Ressort führt eine automationsunterstützte Kostenrechnung. Wie hoch waren insgesamt die zur Erstellung der EG-Verhandlungsposition Ihres Ressorts aufgewendeten Personalaufwendungen einerseits und Sachaufwendungen andererseits?
9. Wie hoch sind in den Kostenplanungen Ihres Ressorts die im Rahmen der weiteren Beitrittsverhandlungen zu erwartenden Personalaufwendungen einerseits und Sachaufwendungen andererseits zu veranschlagen?

- 3 -

10. Gibt es bei den bisher angelaufenen Aufwendungen Abweichungen von der vorgesehenen Budgettierung? Wenn ja, woraus resultieren diese?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5, 7 und 8:

Der Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Inneres wird durch Teil VI ("Bestimmungen über die Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres") des am 27. Februar 1992 in Maastricht unterzeichneten Vertrages über die Europäische Union, die sogenannte "dritte Säule" der Europäischen Union, betroffen. Es handelt sich dabei um einen auch für die EG neuen Bereich, dessen Umfang noch nicht in allen Einzelheiten feststeht. Das Bundesministerium für Inneres hat daher bisher an der Erstellung der Verhandlungspositionen nicht mitgewirkt.

Im übrigen hat es erst jüngst (am 28. Juni 1993 in Kopenhagen) ein erstes Informationsgespräch der Troika der Koordinatoren für den freien Personenverkehr der EG mit den für die dritte Säule zuständigen Koordinatoren der vier Beitrittswerber gegeben. Zum österreichischen Koordinator hat die Bundesregierung in ihrer Sitzung vom 22. Juni 1993 den Sonderbeauftragten für Flüchtlings- und Wanderungsfragen im Bundesministerium für Inneres, Dr. Willibald PAHR, bestellt.

Das Informationsgespräch in Kopenhagen, das keinen Bestandteil der Beitrittsverhandlungen darstellt, hat ohne Anspruch auf Vollständigkeit ein erstes Bild über den derzeitigen Rechtsbestand im Bereich der dritten Säule ergeben. Auf dieser Grundlage wird das Bundesministerium für Inneres im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministerien bis Anfang September dieses Jahres eine erste Stellungnahme zur dritten Säule ausarbeiten, die dann in das österreichische Positionspapier für diesen Bereich einfließen soll.

Die zusammenfassende Verhandlungsposition für den Bereich der dritten Säule wird der von der Bundesregierung eingesetzte Koordinator im Zusammenwirken mit allen betroffenen Bundesministerien ausarbeiten, den ho. ressortspezifischen Teil davon die Sektion IV im Zusammenwirken mit den sachlich zuständigen Sektionen II (Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit) und III.

Zu Frage 6:

Als Mitglied der Bundesregierung trage ich die Verhandlungspositionen mit.

Zu Frage 9:

Die erwarteten Kosten für die Beitrittsverhandlungen können auf Basis der Personalaufnahmen, die für eine ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung des Verhandlungsprozesses notwendig waren, illustriert werden. Im Bereich des Bundesministeriums für Inneres wurden hierfür insgesamt fünf Bedienstete aufgenommen. Es handelt sich hierbei um EG-Pool-Planstellen.

Die folgende Kalkulation basiert auf der Arbeitsmappe "Was kostet ein Gesetz" - ein Arbeitsbehelf zur Berechnung der finanziellen Auswirkungen von Rechtsvorschriften. Dieser Arbeitsbehelf wurde im Februar 1993 vom Ministerrat genehmigt und dem Nationalrat zur Verfügung gestellt.

Demnach ergibt sich für die Personalkosten ein Betrag von ca. 3,9 Mio Schilling, für die Sachkosten (12% der Personalkosten) und die Verwaltungsgemeinkosten (20% der Personalkosten) ein Betrag von rund 1,3 Mio Schilling.

Neben diesen zusätzlich aufgenommenen Bediensteten sind auch Mitarbeiter meines Ressorts mitbefasst, die schon bisher in Integrationsangelegenheiten, wie beispielsweise den Verhand-

- 5 -

lungen zum EWR-Abkommen, eingebunden waren. Eine vollständige Kostendarstellung ist jedoch mangels der Führung einer Kostenstellenrechnung nicht möglich.

Zu Frage 10:

Abweichungen von der Budgetierung können erst zum Jahresende festgestellt werden.

Frage 10